

BESCHLUSSVORLAGE NR. 150-2025

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	19.11.2025	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7	7	0	0
Stadtrat	10.12.2025	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0	0	0	0

GEGENSTAND: Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2026

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA besteht die Pflicht, den Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Gelingt der Haushaltssausgleich trotz aller Anstrengungen nicht, ist gemäß § 100 Abs. 3 ff KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen.

Da es im Haushaltsjahr 2026 ff. nicht gelingt einen Haushaltssausgleich herbeizuführen, ist die Stadt Raguhn-Jeßnitz verpflichtet, ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen.

Gesetzliche Grundlagen: KVG LSA (Kommunalverfassung Land Sachsen-Anhalt)
KomHVO (Kommunalhaushaltsverordnung)

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Produkte / Kostenstellen im laufenden HH-Jahr € Folgejahr/e €

BESCHLUSS-VORSCHLAG: Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept des Haushaltsjahres 2026 und Folgejahre.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mitgliederzahl: 21
Anwesende Mitglieder: _____ davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA): _____
Ja-Stimmen _____
Nein-Stimmen _____
Enthaltungen _____